

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 27. März 2018

Polizei- und Militärdirektion

**51 2013.POM.103 Gesetz
Polizeigesetz (PolG) (Änderung)**

2. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsidentin. Es ist wohl das letzte Mal, dass ich den Herrn Regierungsrat Käser morgens hier begrüßen kann. Nur bekommt es niemand mit, weil alle noch am Plaudern sind. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Wir sind bei Traktandum 51. Wir setzen die Beratungen von gestern fort bei Kapitel 8 «Verrechnungen polizeilicher Leistungen», nach Artikel 137.

Ich starte jetzt mit Artikeln, die wahrscheinlich unbestritten sind. Damit diese beraten werden können, benötige ich jedoch Ruhe im Saal, und es sollen sich alle hinsetzen, sonst sehe ich nicht, wenn jemand einen Artikel bestreitet.

8 Verrechnung polizeilicher Leistungen

Art. 138–140

Angenommen

9 Datenschutz und Datenbearbeitung

Art. 141–152

Angenommen

10 Organisations- und Personalrecht der Kantonspolizei

Art. 153–155

Angenommen

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 156 Absatz 1 bis Artikel 169 Absatz 5. Ich möchte diese gemeinsam beraten und gehe davon aus, dass Sie alle mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Als Erstes gebe ich dem Kommissionspräsidenten der SiK, Grossrat Wenger, das Wort.

Gemeinsame Beratung von Art. 156 Abs. 1 – Art. 169 Abs. 5.

Art. 156 Abs. 1

Antrag SiK

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Artikel 155 Absatz 3 sowie Aspirantinnen und Aspiranten, mit Ausnahme der im Verkehrsdienst tätigen polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, verfügen grundsätzlich über den Polizeistatus. Die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant kann weiteren Personen den Polizeistatus verleihen, sofern an deren Tätigkeit vergleichbare Anforderungen gestellt werden. Sie oder er informiert darüber den Regierungsrat.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Im Kapitel 10 «Organisations- und Personalrecht» gibt es zwei Artikel, die wir bereinigen müssen, und die wir anlässlich der ersten Lesung entsprechend zurückgewiesen haben. Ich komme zu Artikel 156 Absatz 1. Dort geht es um den sogenannten Polizeistatus. Im uniformierten Polizeidienst arbeiten einerseits unsere Polizisten, aber andererseits auch rund zwanzig Polizeiassistenten. Diese sind nicht genau gleich angestellt, das heisst, sie haben keinen Polizeistatus im heutigen Polizeireglement. Welches sind die Gründe dafür, diesen Polizeistatus zu gewähren, und welche Privilegien beinhaltet dieser? Wer den Polizeistatus hat, wird zurzeit mit 62 Jahren pensioniert. Das ist der wesentliche Unterschied. Es ist eine Abgeltung dafür, dass die Polizeibeamten Tag und Nacht, bei Wind und Regen, draussen an der Front sind. Zusätzlich sind sie auch einem Risiko ausgesetzt, was zum Beispiel auf Menschen, die einen Pflegeberuf ausüben, nicht zutrifft. Dies alleine ist der Grund, weshalb man als Polizist mit 62 Jahren in den Ruhestand geht. Das hat somit nichts mit der Verantwortung und nichts mit der Ausbildung und den Aufgaben zu tun, die die einzelne Person übernimmt. Was würde es bedeuten, wenn man den rund zwanzig Personen, die es betrifft, den Polizeistatus verliehe? Durch die vorzeitige Pensionierung mit 62 Jahren entstünde eine Last, welche die Pensionskasse tragen müsste. Zur Hälfte geschähe dies durch den Mitarbeiter selbst und zur Hälfte durch den Staat. Das Ganze würde den Kanton Bern pro Jahr ungefähr 150 000 Franken kosten. Die Polizeiassistenten und die ordentlichen Polizisten sind zusammen unterwegs und leisten gemeinsam Einsätze. Deshalb ergibt es aus Sicht der Kommission keinen Sinn, dass hier unterschiedliche Rahmenbedingungen bestehen. In der SiK sind eindeutig nicht nur Gewerkschafter vertreten. Trotzdem kamen wir mit einem Stimmenverhältnis von 12 Ja zu 1 Nein bei 3 Enthaltungen zum Schluss, es sei sinnvoll und nötig, hier eine einzige Kategorie zu schaffen und diesen Leuten den Polizeistatus zu verleihen. Wir haben hier eine Differenz zum Regierungsrat, wir haben einen kleinen Konflikt mit der Regierung, den der Herr Regierungsrat Käser noch erläutern wird. Er wird ihn allerdings nur halbherzig erklären, wie wir in der Kommission feststellen konnten. Ich bitte Sie, bei diesem Artikel dem Antrag der Kommission zu folgen und wie die Kommission abzustimmen.

Zu Artikel 169: Diesen haben Sie anlässlich der ersten Lesung ebenfalls an die Kommission zurückgewiesen. Dort ging es um die Abgeltungen für den Einsatz bei Pikettdienst sowie um weitere Zusatzleistungen, die vorkommen können. Wir haben auch vorgesehen, gewisse Dinge an den Polizeidirektor zu delegieren. Das war aber nicht ganz klar formuliert. Wir haben mittlerweile in der Kommission eine Formulierung gefunden, die die Kommission mit 13 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen annehmen konnte. Dementsprechend ist die Regierung dieser Formulierung gefolgt. Somit haben wir hier keinen Konflikt mehr mit der Regierung. Sie können diesen Artikel deshalb genehmigen. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich gebe als Erstes meine Interessenbindung bekannt. Im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten bin ich ein Gewerkschafter, und ich bin Präsident des Polizeiverbands Bern-Kanton (PVBK). Ich vertrete hier am Rednerpult die Interessen der Polizistinnen und Polizisten, aber auch der Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten unsers Korps. Wenn wir heute über den Artikel 156 sprechen und über die Differenzierung, welche die Regierung bei den Sicherheitsassistenten vornimmt, diskutieren wir über ein Relikt aus der Zeit, als es unter anderem die Stadtpolizei Bern gab. Die Stadtpolizei Bern kannte solche Sicherheitsassistenten. Wenn Ihnen die SiK heute vorschlägt, betreffend den Polizeistatus keine Differenzierung mehr vorzunehmen, dann ist dies aus personalrechtlicher Sicht ein Schritt in Richtung Abschluss der Umstellung auf die Einheitspolizei des Kantons Bern. Wir haben im Artikel 55, der genehmigt wurde, die verschiedenen Personalkategorien des Korps aufgelistet. Es wäre widersinnig, wenn wir jetzt beim Polizeistatus zwischen Polizistinnen und Polizisten einerseits und Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten andererseits differenzieren würden. – Wahrscheinlich sollten sich erst einmal alle hinsetzen, damit wir die Debatte heute Morgen wirklich beginnen können. Ich fahre fort. Es geht um den Polizeistatus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Bern (Kapo Bern) und darum, dass wir hier keine Unterscheidung machen sollen. Ich denke, in der ersten Debatte wurde zu stark über die Auswirkungen des tieferen Pensionsalters diskutiert. Aber hier geht es eigentlich um den Polizeistatus, welcher wesentlich ist. Darüber haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert. Es ist wichtig, dass alle Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten diesen Polizeistatus haben. Der Kanton Bern ist ein Vorreiter, was die Sicherheitsassistenz betrifft. Andere Kantone sind

dabei, dies zu übernehmen. Zumindest Paul Winiker, Regierungsrat aus dem Kanton Luzern, käme es sicher nicht in den Sinn, dass die Sicherheitsassistenten nicht den Polizeistatus haben sollten. Andere Kantonspolizeien sind somit auch dabei, Sicherheitsassistenten einzuführen. Auch über die Ausbildung wird diskutiert, etwa über die Frage, ob diese modular aufgebaut werden soll. Es wird verschiedene Arten von Sicherheitsassistenten und -assistentinnen geben. Deshalb wäre es widersinnig, hier im Gesetz eine künstliche Differenzierung zwischen zwei bekannten Arten von Sicherheitsassistenten vorzunehmen. Es wäre klüger, dem Vorschlag der Kommission zu folgen, das Ganze zu vereinheitlichen und allen den Polizeistatus zu gewähren.

Präsidentin. Entschuldigung, Grossrat Wüthrich. Sie haben es selber gesagt, aber ich möchte es wiederholen: Der Lärmpegel ist zu hoch.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Vielen Dank. Es geht um den Polizeistatus. Es geht bei der Frage des Polizeistatus auch um hoheitliche Rechte. Wir haben uns in der Kommission nochmals erklären lassen, was diese Assistenten alles tun. Sie haben während der Ausbildung auch die notwendigen Kompetenzen erworben, um hoheitliche Rechte auszuüben. Sie tragen zwar keine Schusswaffen, aber sie haben den Spray sowie den Mehrzweckstock. Auch diese gelten als Zwangsmittel. Man kann deshalb nicht sagen, sie könnten keine Zwangsmassnahmen ergreifen, weil sie keine Waffen hätten. Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten treten wie normale Mitarbeitende der Kapo Bern in Erscheinung. Wenn irgendwo ein Einsatz stattfindet und sie als Erste vor Ort sind, funktionieren sie gleich wie ein Polizist, welcher die Ausbildung abgeschlossen hat. Schon dies macht klar, dass sie auch den Polizeistatus erhalten sollen. Darum geht es hier. Diesen Status müssen wir ihnen auch aus Sicht der Kommission geben. Es wurde erwähnt, dass diese Leute bei jedem Wetter draussen seien und so weiter. Sie können es in Artikel 155 nachlesen: Es gibt auch viele Mitarbeitende der Kapo Bern, die den Polizeistatus besitzen, obwohl sie im Büro arbeiten. Deshalb wäre es unlogisch, wenn man dies hier vermischen würde. Ich bitte Sie, den Artikel so, wie ihn die Kommission vorschlägt, zu genehmigen, das heisst, allen Berufsgruppen, die in Artikel 155 aufgeführt sind, den Polizeistatus zuzuweisen. Daraus folgt natürlich, dass auch die Sicherheitsassistentinnen dem Polizeiplan unterworfen sind. Das will ich nicht leugnen. Aber wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert, und es geht letztlich um den Polizeistatus. Es ist wichtig, dass wir diesen den Sicherheitsassistenten gewähren und auch aus personalrechtlicher Sicht die Einheitspolizei umsetzen. Ich bitte Sie, sich der Mehrheit der Kommission anzuschliessen, wie es meine Fraktion einstimmig tut.

Präsidentin. Ich bitte Sie wirklich, den Lärmpegel zu senken und Gespräche draussen zu führen. Die Gratulationen haben wir gestern ausgesprochen. Ich gebe nun Grossrat Knutti das Wort für die SVP-Fraktion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion möchte bei Artikel 156 beim Vorschlag des Regierungsrats bleiben. Aus welchem Grund? Aus unserer Sicht gibt es beim Status tatsächlich einen Unterschied. Deshalb möchten wir, dass der Unterschied zwischen dem Polizeistatus und dem Status der Sicherheitsassistenten bestehen bleibt. Wir sind der Ansicht, dass Assistentinnen und Assistenten bei ihrer Arbeit eben nicht demselben Risiko ausgesetzt sind wie die Polizisten. Der Kollege Wüthrich hat es angetönt: Die Gefahr des Gebrauchs einer Schusswaffe ist bei den Assistentinnen und Assistenten nicht vorhanden. Ein Einsatz über mehrere Stunden in der höchsten Gefahrenstufe kommt bei den Assistentinnen und Assistenten auch nicht vor. Nach unserer Auffassung sollte es möglich sein, länger als bis 62 Jahre in diesem Bereich zu arbeiten. Hinzu kommt, dass Zusatzkosten von 150 000 Franken auf uns zukämen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb wir dem Vorschlag der Regierung folgen möchten. Bei Artikel 169 haben wir keine Differenz. Hier werden Pikett- und Spesenentschädigungen geregelt. Die Regelungen dazu im PolG zu verankern, erachten wir als sinnvoll. Wir können es unterstützen. Die Entrichtung einer Pikett-Entschädigung von 30 Franken pro Tag ist aus unserer Sicht tatsächlich nicht mehr zeitgemäss. Wir können die Auflistung, die im Artikel 169 vorgenommen wird, nachvollziehen. Ich bitte Sie, diesem Artikel zuzustimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben uns bereits in der ersten Lesung für das Ergebnis der ersten Lesung ausgesprochen. Wir sind etwas erstaunt darüber, dass die Kommission hier offenbar eine Wende vollzogen hat. Wir erachten den Ausbau der Privilegien auf die im Verkehrsdienst tätigen Sicherheitsassistenten nicht unbedingt als sinnvoll. Aus einer finanzpolitischen

Optik erachten wir dies nicht als sinnvoll, aber wir wehren uns auch nicht heftig gegen die Variante der Kommission. Wir unterstützen jedoch die Regierungsvariante.

Präsidentin. Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Die grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu und begrüsst die Gleichstellung der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich bin es nicht gewohnt, dass sich Grossrätin Machado so kurz fasst. Die Grünliberalen sind, was den Artikel 156 betrifft, gespalten. Es gibt Mitglieder unserer Fraktion, die auch das Finanzargument anführen und die ebenfalls der Meinung sind, dass eine Pensionierung mit 62 Jahren zu früh ist. Die anderen folgen der Kommission, auch mit dem Hinweis darauf, dass man innerhalb eines gesamten Korps kein kleines, aus personalrechtlicher Sicht anderes «Unter-Korps» schaffen sollte. Insofern werden wir uns hier wohl beinahe neutralisieren. Bei Artikel 169 können wir der Kommission folgen und sind mit den Änderungen und Ergänzungen einverstanden.

Präsidentin. Ich gebe nochmals dem Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort, der zu Artikel 169 etwas ergänzen möchte.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wahrscheinlich war es zu laut, und ich habe nicht gehört, dass ich auch zu Artikel 169 etwas hätte sagen sollen. Dafür fasse ich mich jetzt kurz: Meine Fraktion unterstützt diesen vollumfänglich, und ich danke Ihnen, dass wir diesen so anpassen können.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Dies ist der Fall. Grossrätin Geissbühler hat das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte zu Artikel 156 noch etwas sagen. Ich frage Sie: Ist es gerechtfertigt, dass in der heutigen Zeit im Kanton Bern das Pensionsalter der polizeilichen Sicherheitsassistenten, die im Verkehrsdienst tätig sind, auf 62 Jahre herabgesetzt wird? Es wurde nicht ganz gut informiert. Es geht nämlich um diejenigen Leute, die im Verkehrsdienst tätig sind. Uns wurde gesagt, dass diese immer mit der Patrouille unterwegs seien, deshalb sei es unfair, wenn die einen den Polizeistatus hätten und die anderen nicht. Das stimmt aber nicht ganz. Die Mitarbeitenden des Verkehrsdiensts werden nur von den Patrouillen aufgeboten, wenn sich zum Beispiel ein Verkehrsunfall ereignet hat. Dann sperren sie ab. Auch wenn Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden, kommen sie zum Zug und gehen mit der Patrouille mit. Sie üben somit ganz klar eine andere Tätigkeit aus als die Sicherheitspolizisten. Auf dem Bau, wo auch draussen gearbeitet wird, werden nur die Maurer mit 62 Jahren pensioniert, die Zimmermänner und die Angehörigen aller anderen Berufsgattungen hingegen nicht. Die Bauern wiederum arbeiten, bis sie achtzig Jahre alt sind und fast umfallen. Ich frage mich weiter, ob es gerechtfertigt ist, dass wir bei der POM bei den Jugend-&Sport-Kursen sparen. Diese dienen unseren Jugendlichen, und hier haben wir gespart. Gleichzeitig wollen wir für die Verkehrspolizei 150 000 Franken im Jahr aufwerfen, damit diese Leute mit 62 Jahren pensioniert werden können. Ich möchte Sie bitten, dem Regierungsrat zu folgen. Dieser ist mehrheitlich dagegen, allen den Polizeistatus zu gewähren. Ich bitte Sie, bei dem zu bleiben, was wir anlässlich der ersten Lesung beschlossen haben.

Präsidentin. Das Wort hat nochmals der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Als wir diesen Artikel in der Kommission berieten, war es sehr hilfreich, dass uns der Polizeikommandant oder sein Stellvertreter Beispiele gezeigt hat. Wir haben gehört, die einen würden früher nach Hause gehen oder nicht so lange Einsätze absolvieren. Nehmen wir als Beispiel eine grössere Verkehrskontrolle. Dort wird die Polizei, die selbstverständlich die Verantwortung trägt, mit den Verkehrsassistenten gemeinsam ausrücken. Sie werden auch gemeinsam von diesem Einsatz zurückkehren. Wir haben beispielsweise beim Fussball mehrere Risikospiele vor uns. Dort werden entsprechende Polizeieinsätze stattfinden. Die Polizeiassistenten werden dann genau gleich an der Front stehen, wie es die ordentlichen Mitglieder des Polizeikorps tun werden. Wir haben im Kanton Bern innerhalb der Kategorie «Polizeiassistenten» nochmals zwei Kategorien. Das eine sind diejenigen Leute, die bei den

Botschaften tätig sind. Diese haben bereits den Polizeistatus. Also müsste man noch beim Bereich «Verkehr» mitziehen. Dies noch als Präzisierung und Veranschaulichung dazu, wie der Dienst an der Front aussieht.

Präsidentin. Herr Regierungsrat Hans-Jürg Käser hat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Sie werden verstehen, dass der Herr Polizeidirektor zwei Seelen in seiner Brust hat. Der Antrag der Regierung ist klar: Siehe Resultat der ersten Lesung. Die Sicherheitsassistenten sollen nicht Polizeistatus erhalten. Der Kommissionspräsident hat angetönt, wie die Diskussion in der Kommission vonstattengegangen ist. Wenn man ein Polizeikorps mit uniformierten Mitgliedern führt, die zum Teil unterschiedliche Aufgaben haben, aber gleich aussehen, ist es etwas schwierig, den einen einen anderen Status zu geben als den anderen. Es kommt häufig vor, dass Verkehrsassistenten mit sogenannten «Voll-Polizisten» gemeinsam im Einsatz sind. Die Meinungen sind jetzt wohl gemacht. Die Regierung hat primär aus finanziellen Gründen den Antrag der Kommission abgelehnt und vertritt weiterhin den Antrag, der aus der ersten Lesung hervorging.

Präsidentin. Wir kommen damit zur Abstimmung über die einzelnen Artikel. Zuerst stimmen wir über den Artikel 156 Absatz 1 ab. Hier gibt es einen Antrag SiK, Wenger, gegen den Antrag Regierung. Wer den Antrag SiK, Wenger, annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 156 Abs. 1; Antrag SiK gegen Antrag Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat

Ja	62
Nein	86
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag Regierungsrat mit 86 gegenüber 62 Stimmen für den Antrag SiK bei 2 Enthaltungen vorgezogen.

Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag Regierungsrat ab. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 156 Abs. 1; Antrag Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	149
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag zu Artikel 156 Absatz 1 einstimmig mit 149 Ja-Stimmen angenommen.

Art. 156 Abs. 2 – Art. 168

Angenommen

Art. 169, Überschrift

Antrag SiK/Regierungsrat

Bereitschaft und besondere Leistungen

Präsidentin. Zu Artikel 169, Überschrift, liegt ein Antrag SiK, Wenger, und Regierungsrat vor. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 169, Überschrift; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 147

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag einstimmig mit 147 Ja-Stimmen angenommen.

Art. 169 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 169 Abs. 4

Antrag SiK/Regierungsrat

Der Regierungsrat regelt nach den Erfordernissen sowie den Bedürfnissen des polizeilichen Dienstbetriebs vom allgemeinen Personalrecht abweichende Bestimmungen über besondere Leistungen wie Pikett, Spesen ~~und~~, Zulagen und Zeitgutschriften durch Verordnung- und trägt dabei den besonderen Belastungen des polizeilichen Dienstbetriebs angemessen Rechnung. Er kann seine Kompetenz an die Polizei- und Militärdirektion übertragen.

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 169 Absatz 4. Hierzu gibt es einen Antrag SiK, Wenger, und Regierungsrat. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 169 Abs. 4; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 148

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag einstimmig mit 148 Ja-Stimmen angenommen.

Art. 169 Abs. 5

Antrag SiK/Regierungsrat

~~Er kann seine Kompetenz an die Polizei- und Militärdirektion delegieren.~~ Abweichende Bestimmungen sind insbesondere für folgende Bereiche vorzusehen:

- a befristete oder unbefristete Übernahme von zusätzlichen Aufgaben sowie besondere Tätigkeiten und Funktionen,
- b Höhe der Entschädigung und Zeitgutschriften für Pikettdienste, namentlich an Wochenenden,
- c Verpflegung und Unterkunft,
- d Zeitgutschriften bei Wochenend- und Nachtarbeit,
- e polizeiliche Sondereinsätze mit Gefährdungspotenzial,
- f Übernahme von besonderen Funktionen im Ordnungsdienst,
- g Bereithaltung und Garagierung von privaten Fahrzeugen für den polizeilichen Einsatz,
- h Erreichbarkeit ausserhalb von Dienst- und Pikettzeiten,
- i spontanes Einrücken aus den Ferien oder der übrigen Freizeit bei ausserordentlichen, nicht planbaren Ereignissen.

Präsidentin. Zu Artikel 169 Absatz 5 gibt es ebenfalls einen Antrag SiK, Wenger, und Regierungsrat. Wer dem Antrag SiK und Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 169 Abs. 5; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag einstimmig mit 144 Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 170–176

Angenommen

11 Haftung

Art. 177–182

Angenommen

12 Vollzug und Rechtspflege

Art. 183, Art. 184

Angenommen

13 Übergangs- und Schlussbestimmungen (inklusive A1 Anhang 1 zu Artikel 48)

Art. 185–189

Angenommen

II.

Angenommen

III.

Angenommen

IV.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsidentin. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, haben wir noch einen Antrag von Grossrätin Machado Rebmann auf Ablehnung des vorliegenden Gesetzes. Die Antragstellerin hat das Wort für ihre Erläuterungen. Anschliessend haben die Fraktionen das Wort.

Antrag Machado Rebmann, Bern (GaP)

Ablehnung des vorliegenden Gesetzes

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Das PolG greift übermässig in die Grundrechte ein, insbesondere in die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Dies durch die Verrechnung von Sicherheitskosten zulasten von Veranstalterinnen und Veranstaltern. Gerade in Zeiten mit massiver Umverteilung von unten nach oben und dem Abbau bei den Sozialwerken, wie es heute der Fall ist, sind Kundgebungen wichtig. Deshalb lehne ich dieses PolG ab. Das PolG erlaubt weiterhin eine Schnüffelpolizei, verdeckte Fahndung, verdeckte Vorermittlung und Observation. All diese Massnahmen befinden sich ausserhalb der Strafverfolgung, das heisst, es besteht noch kein Tatverdacht. Diese Mass-

nahmen sind nicht akzeptabel. Erst recht nicht, weil die Eingriffe in die Grundrechte erst nach einem Monat von einem Richter überprüft werden müssen, und weil niemand kontrolliert, wie häufig diese angewandt werden, und mit welchem Erfolg. Deshalb lehne ich dieses PolG ab. Neu können Einzelpersonen, die die öffentliche Ordnung gefährden oder stören, weggewiesen werden. Für eine Wegweisung während 24 Stunden reicht sogar eine mündliche Anweisung. Damit kann man zum Beispiel weniger gut gekleidete oder unliebsame Personen aus dem öffentlichen Raum vertreiben. Deshalb lehne ich dieses PolG ab. Ich lehne es auch ab, weil es eine Lex Fahrende beinhaltet, die Minderheiten diskriminiert. Dem PolG fehlen zudem Normen zur Verhinderung von «racial profiling», es fehlt eine Kennzeichnungspflicht der Polizistinnen und Polizisten, und es fehlt, last but not least, eine Ombudsstelle. Aus all diesen Gründen lehne ich das vorliegende Gesetz ab.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident der SiK hat das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Die SiK stimmt Simone Machado Rebmann einstimmig darin zu, dass das PolG, welches wir während zweier Lesungen beraten haben, in einem sensiblen Bereich der Staatsgewalt Regulatorien erlässt. Wenn man in den Artikeln des PolG blättert und schaut, was die Polizei in Zukunft tun können soll und was nicht, sieht man, dass man sich hier in einem sensiblen Bereich bewegt. Die Mehrheit der Kommission ist jedoch davon überzeugt, dass das PolG, wie wir es heute beraten haben, diese sensiblen Bereiche in einer vernünftigen Art regelt und wir mit dem neuen PolG von einem Polizeistaat weit entfernt sind. Es ist in keiner Art und Weise so, dass man für eine neue Fichen-Affäre oder eine Observation unbescholtener Leute Tür und Tor öffnen würde. Das PolG bringt jedoch ganz viele Vorteile. Hauptsächlich in der ersten Lesung haben wir das vereinfachte Abrechnungsverfahren mit den Gemeinden behandelt. Wir haben gestern über die Kostenübertragung an Störer sowie über weitere Dinge, die nötig sind, gesprochen. Das PolG schafft ganz allgemein klare Regelungen für den Polizeidienst. Aus diesem Grund empfiehlt die SiK diese nun bereinigte Vorlage mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zur Annahme. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Da wir nun am Ende der Beratung des PolG angelangt sind, möchte ich einmal mehr dem Autor, Florian Hirte, und seinen Leuten sowie Herrn Regierungsrat Käser und seinem Team, welche immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Kommission hatten, danken. Man hat versucht, pragmatische Lösungen zu finden, die niemand anderem als der Bevölkerung des Kantons Bern dienen sollten. Es geht nicht darum, die Staatsgewalt zu stärken, sondern eine ausgewogene Regelung zugunsten der Bevölkerung zu finden.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Nach einer intensiven Debatte gelangen wir nun zur Gesamtabstimmung über das PolG, welches wir totalrevidiert haben. Nach zwanzig Jahren war dies sicher nötig. Ich möchte ebenfalls zuerst der Verwaltung danken, all den Leuten, die mitgearbeitet haben, damit es möglich war, dieses Gesetz so zu überarbeiten. Es war eine intensive Arbeit. Wir haben während der ganzen Legislaturperiode daran gearbeitet. Ich erinnere mich, dass wir im April vor vier Jahren zusammenkamen, um erste Workshops zum PolG durchzuführen. Ich denke, das Gesetz, das wir jetzt haben, lässt sich sehen. Wenn ich heute für meine Fraktion spreche und eine Gesamteinschätzung vornehme, fällt diese zwiespältig aus. Wir haben in der Fraktion über das PolG diskutiert. Vieles ist gut, und in vielen Bereichen gibt man der Polizei die richtigen Mittel. Wir sind davon überzeugt: Wer, wenn nicht die Polizei soll die Schwachen in diesem Staat schützen? In diesem Sinne ist es klar, dass die Polizei als Service Public wichtig ist. So, wie wir es jetzt geregelt haben, ist es richtig. Wir können per Saldo mit diesem Gesetz leben. Wir setzen aber voraus, dass wir ein gewisses Grundvertrauen haben müssen. Dieses Grundvertrauen war für uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht immer angebracht. Es wurde auch missbraucht. Aber wenn wir heute sehen, wie die Kapo Bern – und über diese sprechen wir, wenn wir «Polizei» sagen – dasteht, dann ist das Vertrauen da. Dieses Vertrauen ist nicht nur in unserer Fraktion da, sondern auch in der Bevölkerung. Das zeigen die Sicherheitsumfragen, die regelmässig durchgeführt werden, in signifikanter Weise. Es zeigt sich, dass die Berner Bevölkerung der Kapo vertraut, und dass diese das Vertrauen verdient. Dieses Vertrauen brauchen wir, wenn wir der Kapo Bern die Instrumente in die Hand geben, die das revidierte Gesetz vorsieht.

Aus Sicht unserer Fraktion sind gewisse Dinge hingegen schade, etwa die Aufnahme des Fahren-den-Artikels und die Erhöhung der Wegweisungsdauer von 24 auf 48 Stunden sowie die Tatsache,

dass die Wegweisungen neu mündlich ausgesprochen werden können. Das hätten wir nicht so gemacht. Sie wissen auch, dass wir gegen die Kostenbeteiligung der Organisatoren von Veranstaltungen sind, bei denen es zu Gewalttätigkeiten kommt. Weiter hätten wir unterstützt, dass die Sicherheitsassistenten im Verkehrsdienst ebenfalls den Polizeistatus erhalten. Aus unserer Sicht wurde heute Morgen falsch entschieden. Wir haben zudem der Kapo Bern einen Blankoscheck für die technische Überwachung ausgestellt. Wir haben darüber diskutiert. Wir haben aber auch hier grösstes Vertrauen und setzen voraus, dass all das, was die Kapo Bern tut, dem Prinzip der Verhältnismässigkeit unterliegt. Was genau verhältnismässig ist, wird immer wieder Anlass zu Diskussionen geben. Es wird Diskussionen darüber geben, ob eine bestimmte Person dabei war und ob sie gesehen hat, was vorgefallen ist, oder nicht. Immer wenn jemand der Kapo Bern etwas vorwirft, frage ich: «Warst du dabei? Hast du es gesehen?» Man hat schnell etwas gesagt, aber diejenigen Leute, die vorne an der Front rasch entscheiden müssen, sind nicht in einer einfachen Situation. Wir hoffen einfach, dass immer alle verhältnismässig vorgehen. Wir sind sicher, dass sie dies tun. Positiv möchte ich hervorheben, dass es erstmals gelungen ist, dass alle Gemeinden dieses Kantons einen Beitrag an die Sicherheitskosten übernehmen müssen. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir diese Pauschalisierung der Sicherheitskosten hinbekommen haben. Weiter konnten wir auch das Gewaltmonopol erhalten; die privaten Sicherheitsdienste sind ganz klaren Regeln unterstellt. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Für uns ist dies ein wichtiger Teil, den wir mit der Schlussabstimmung noch nicht im Trockenen haben werden. Aber das Gesetz, welches jetzt zur Diskussion steht, ist für uns ein wichtiger Bestandteil der ganzen Sicherheitsdiskussion, die wir geführt haben. Die privaten Sicherheitsdienste haben eine andere Rolle, deshalb ist es wichtig, dass das Gewaltmonopol der Kapo Bern auch bei der Identitätsprüfung gewahrt bleibt. Dann möchte ich noch zwei Punkte positiv hervorheben: Erstens die Verbesserung der Aufsicht über den Staatsschutz. Diese haben wir jetzt klar geregelt. Der zweite Punkt ist die Bekämpfung der häuslichen Gewalt, die wir hier auch richtig geregelt haben. Meine Fraktion ist geteilt: Rund die Hälfte wird zustimmen, doch es wird auch Ablehnungen und Enthaltungen geben. Die Mehrheit wird jedoch bei der Gesamtabstimmung zustimmen.

Präsidentin. Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrat Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Das revidierte PolG beinhaltet Artikel, die zur Ablehnung des Gesetzes führen sollten. Dies aus mindestens drei bis vier Gründen. Deshalb werden die Grünen dieses Gesetz ablehnen. Verdeckte Vorermittlungen und Observationen: Die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten geschieht in einem sensiblen Bereich. Die betroffenen Personen und ihr Umfeld werden beobachtet, befragt, gefilmt und abgehört, und ihnen werden gefälschte Ausweise gezeigt. Durch diese Massnahmen wird der grundrechtlich geschützte Anspruch auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Schutz der Privatsphäre der Betroffenen verletzt. Mit der PolG-Revision soll nun im Kanton Bern die Möglichkeit der polizeilichen Vorermittlungen während eines Monats ohne richterliche Bewilligung geschaffen werden. Eine solche Vorermittlung wird eingeleitet, ohne dass ein Anfangsverdacht vorliegt. Dieser Artikel stellt somit eine klare Verletzung der Privatsphäre der Bürger und Bürgerinnen dar. Er öffnet der Polizei Tür und Tor für Willkür. Zur Kostenüberwälzung: Dieser Artikel greift den Grundsatz der Solidarität an. Gemäss dem revidierten PolG sollen neu die Kosten polizeilicher Leistungen auf den Störer, die Verursacherin oder den Gestellenden überwält werden können. Damit geben wir das Grundverständnis der Polizei als Service Public zum Schutz von Leib und Leben und zur Gewährleistung der Solidarität auf. Offenbar erhofft man sich von dieser Kostenüberwälzung an Dritte einen Abschreckungseffekt gegen Kundgebungsgesuche, was aus unserer Sicht nicht vereinbar ist mit den Grundsätzen unserer Demokratie. Die teilweise Bestätigung des Bundesgerichts betreffend Kostenüberwälzung gibt dem Regierungsrat zwar eine rechtliche Basis, legitimiert aber dieses Vorhaben nicht. Der dritte Punkt ist die fehlende Ombudsstelle. In diesem heiklen Bereich, in dem das Gewaltmonopol ausgeübt wird, ist das Fehlen einer Ombudsstelle ein Defizit für den gesamten Kanton und für die Polizei. Gerade weil so viele aus unserer Sicht problematische Artikel in diesem wichtigen Gesetz enthalten sind, braucht es unseres Erachtens eine unabhängige Ombudsstelle, damit die Bevölkerung Reklamationen unkompliziert anbringen kann. Auch der Wegweisungsartikel betreffend Fahrende ist ein Mitgrund für diese Ablehnung. Die Grünen werden dieses Gesetz ablehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich habe es zu Beginn der Diskussion über das PolG anlässlich der ersten Lesung gesagt: Wir befinden uns hier in einem Bereich, der aus staatspolitischer

Sicht sehr heikel ist. Er ist sehr heikel, weil wir hier dem Staat Mittel und Instrumente zur Verfügung stellen, mit denen er direkt auf die Bürgerinnen und Bürger einwirken kann. Er kann vor allem in einem Bereich einwirken, der sehr persönlich und durch die Grundrechte geschützt ist. Ich möchte im Namen der BDP-Fraktion Ihnen allen für die konstruktive Diskussion über dieses PolG danken. Ich gehe davon aus, dass dies eine der besseren Beratungen war, die ich in diesem Parlament zu einem Gesetz erlebt habe. Wir sind mit dem Ergebnis der Beratung des neuen PolG grundsätzlich zufrieden. Das neue PolG gibt unseren Polizeibehörden verschiedene Instrumente in die Hand, um den neuen Bedrohungen und Herausforderungen bei der Bekämpfung von Straftaten zu begegnen. Das neue PolG regelt aber auch klar den Modus Vivendi, wie die Staatsmacht wirken kann. Hier kann ich den Präsidenten des PVBK beruhigen: Das Grundvertrauen gegenüber unseren Polizeibehörden, welches er voraussetzt, ist bei der BDP vorhanden. Wir haben dieses Grundvertrauen, und wir sind der Meinung, dass unsere Polizei immer gesetzeskonform arbeitet. Die geforderte Ombudsstelle, die Grossrat Sancar erwähnt hat, lehnen wir kategorisch ab. Das wissen Sie. Wir gehen nämlich davon aus, dass die Polizei im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die gesetzlichen Vorschriften einhalten muss. Wenn allenfalls gesetzliche Vorschriften verletzt würden, haben wir eine funktionierende Justiz, welche solche Übertretungen eindämmt. Wir vertrauen auch der Justiz als Staatsmacht, welche kontrolliert, dass keine Gesetzesübertretungen stattfinden. Wir sind froh, dass die Angriffe auf die polizeiliche Arbeit vor allem betreffend die Einschränkung der polizeilichen Mittel in diesem Rat abgewehrt werden konnten. Wir sind auch froh, dass gewisse zusätzliche Regelungen eingeführt wurden, die allenfalls dem Chaotikum eine Kostentragungspflicht auferlegen. Wir gehen nämlich, entgegen der Ansicht der Grünen, davon aus, dass der Grundrechtsschutz nicht nur für die Täterinnen und Täter da ist, sondern dass dieser auch beinhaltet, dass die Bevölkerung vor übermässigen Übergriffen, aber auch vor übermässiger Inanspruchnahme der Polizei und des öffentlichen Raumes geschützt werden muss. Was erlaubt ist, ist erlaubt, und was eben nicht erlaubt ist, ist nicht erlaubt und muss entsprechend vom Staatswesen eingedämmt werden können. Hier haben wir nun die entsprechenden Mittel, die wir der Polizei zur Verfügung stellen, um dem Chaotikum entgegenzuwirken. Wir stimmen dem revidierten PolG zu und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Der Herr Regierungsrat hat an einer der ersten Sitzungen, die wir im Jahr 2014 durchgeführt haben, gesagt, diese Gesetzesrevision sei ein Legislaturziel der SiK. Dieses werden wir heute, so wie es aussieht, erreichen; wir werden diese Gesetzesrevision wahrscheinlich abschliessen. Ich bin davon überzeugt, dass wir ein gutes PolG erhalten werden. Die SVP-Fraktion wird diesem Gesetz so zustimmen. Ich möchte mich im Namen unserer Partei ebenfalls recht herzlich bei Florian Hirte, Peter Baumgartner und Stefan Blättler herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir haben eine gute Diskussion geführt. Die Ratslinke hat in der Kommission rund 70 Anträge gestellt, welche teilweise nicht nachvollziehbar waren. Ich bin froh, dass man diese Anträge fast alle mit einer grossen Mehrheit abwehren konnte. Dieses Gesetz sieht aus unserer Sicht positiv aus. Wir können damit den administrativen Aufwand senken, indem die Gemeinden pauschal belastet werden und man pauschal abrechnet. Auch die Verteilung zwischen den kleinen und den grossen Gemeinden ist aus der Sicht der SVP korrekt. Am Anfang sah es zwar nicht ganz so aus, aber nun hat man dafür einen guten Schlüssel gefunden, und wir sind davon überzeugt, dass dies so korrekt ist. Indem wir verschiedene Motionen im Gesetz umsetzen konnten, konnten wir dem Problem begegnen, wie man die Verursacher stärker belangen kann. Ein kleiner Wermutstropfen ist auch für uns der Artikel betreffend die Fahrenden oder die sogenannten «Campierer». Ich bin froh, dass wir schon mal etwas im Gesetz verankert haben. Was das Gesetz schlussendlich nützt, wenn man einfach sagen kann, es gebe ja keine Transitplätze, sei dahingestellt. Aber summa summarum haben wir hier ein gutes Gesetz, welches für die Sicherheit viel bringen wird, wenn es zur Anwendung kommt. Deshalb danke ich allen, die diesem Gesetz zustimmen. Die SVP-Fraktion wird dies ebenfalls tun.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Damit sind wir bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Grossrätin Schindler hat das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Das Vertrauen ist seitens der Bürgerlichen immer nur dann vorhanden, wenn es um die Polizei geht oder um Steueroptimierungen. Wir haben hier viele Massnahmen aus dem Gesetz über das kantonale Strafrecht (KStrG) ins PolG übernommen. Dies erachtet ein nicht zu verachtender Teil der SP-JUSO-PSA-Fraktion als problematisch, weshalb sie das PolG ablehnt. Ich bitte Sie, diesem zu folgen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher gemeldet. Damit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wenn dieser Rat der Totalrevision des PolG heute die Zustimmung geben wird, ist dies ein Meilenstein. Ein Gemeinwesen braucht ein ausgewogenes und gleichzeitig griffiges PolG. Wir haben uns bei der Erarbeitung Mühe gegeben, über den Verband Bernischer Gemeinden (VBG) auch die Gemeinden ins Boot zu holen. Dies war nicht ganz einfach. Aber ich denke, wir haben mit diesem Polizeigesetz eine Lösung gefunden, die den Gemeinden entspricht. Ich bin froh um die entsprechenden Rückmeldungen, die auch am Rednerpult zu hören waren.

Es gibt ein paar Artikel, die der Polizei im Zusammenhang mit der Ermittlung und Vorermittlung mehr Möglichkeiten geben. Gerade in der heutigen Zeit ist dies ein wichtiger Faktor für die Polizeiarbeit. Wir haben meiner Meinung nach insgesamt ein verhältnismässiges Gesetz vorgelegt, welches wir vorher intensiv diskutiert und in der Kommission bearbeitet haben. Zu diesem kann man jetzt Ja sagen. Ich möchte mich dagegen verwahren, hier den Eindruck zu erwecken, der Kanton Bern sei jetzt ein Polizeistaat, wo die Polizei willkürlich handeln könne, namentlich weil es keine Ombudsstelle gebe. Es ist ganz klar, dass das PolG der Polizei Möglichkeiten gewähren muss. Jede Gesellschaft braucht eine Polizei. Wir haben eine Polizei mit einer demokratischen Kontrolle, und wir haben eine Justiz, die auch Fehler der Polizei ahnden wird, wie sie dies bereits in der Vergangenheit getan hat. Ich danke Ihnen für die engagierte Mitarbeit an diesem Gesetz auf allen Ebenen, und danke Ihnen im Voraus auch für eine grosse, deutliche Zustimmung.

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Es liegt ein Antrag SiK und Regierungsrat gegen den Antrag Machado vor. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat auf Annahme der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Machado auf Ablehnung der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	123
----	-----

Nein	23
------	----

Enthalten	2
-----------	---

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen mit 123 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, möchte ich ein Geburtstagskind begrüßen. Es ist Regina Fuhrer-Wyss, die heute Geburtstag feiert. Ich wünsche ihr einen wunderschönen Tag und alles Gute. (*Applaus*)